

Einführungsveranstaltung BHV 2022

die dritte BHV nach neuer Satzung

Raphael Kießling

Vereinssatzung

§ 1

- ① Der Verein führt den Namen
ALLGEMEINER DEUTSCHER ^{Fahrrad} RADEFAHR-CLUB
und hat seinen Sitz in Bremen.

§ 2



Das Selbstverständnis

Präambel ADFC Satzung:

Der ADFC ist der Verband für alle Menschen, die Fahrrad fahren oder fahren wollen oder das Fahrradfahren fördern wollen. Unabhängig von Alter oder Generation, Herkunft oder Geschlecht, ob sie häufig, regelmäßig oder gelegentlich, sportlich oder entspannt, im Alltag oder in der Freizeit mit dem Fahrrad am Verkehr teilnehmen.

Das Ziel

Satzung ADFC § 2, Absatz 1 gekürzt:

...Förderung des Radverkehrs und die Vertretung der Belange der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer*innen im Interesse der Allgemeinheit

... für die stärkere Nutzung des Fahrrades

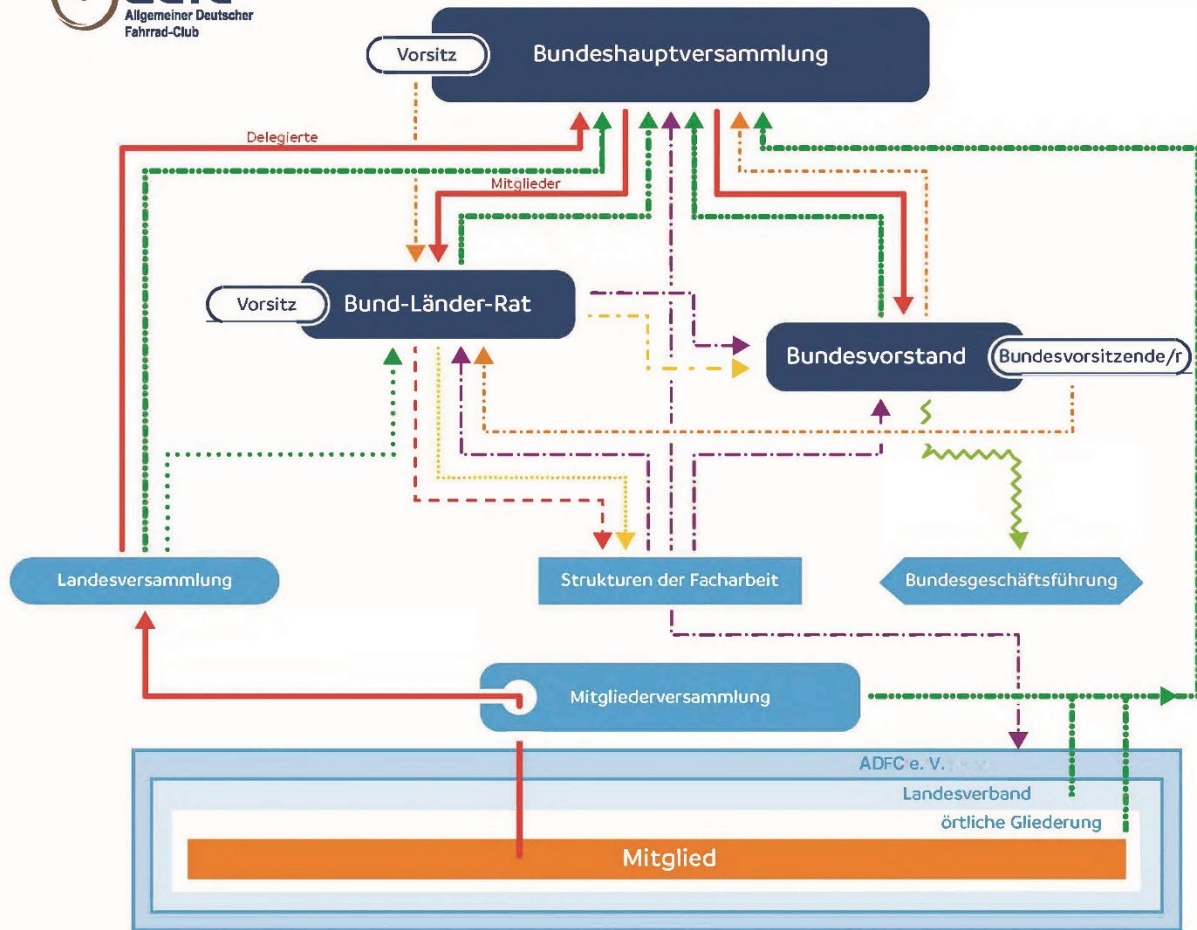
... die Bevölkerung im Gebrauch von Fahrrädern im täglichen Nahverkehr und zu Erholungszwecken zu beraten und ... zu unterstützen

„Die aktiven ADFC-Mitglieder rief er [Jan Tebbe] zum ständigen Dialog mit den sogenannten passiven auf, die sie davor schützen, statt tatsächlicher Anliegen der Alltagsradler Vorstellungen isolierter Gruppen zu vertreten.“

Wolfgang Mathias, Nachruf auf Jan Tebbe, 1989



ORGANIGRAMM DES ADFC



Legende

- wählt
- stellt Anträge
- richtet ein
- gehört an
- berät
- beruft
- führt Aufsicht
- bestellt/überträgt Aufgaben/Vollmachten
- entsendet Delegierte

Organe des ADFC

Organigramm des ADFC nach
Beschluss der 39. BHV 2018.

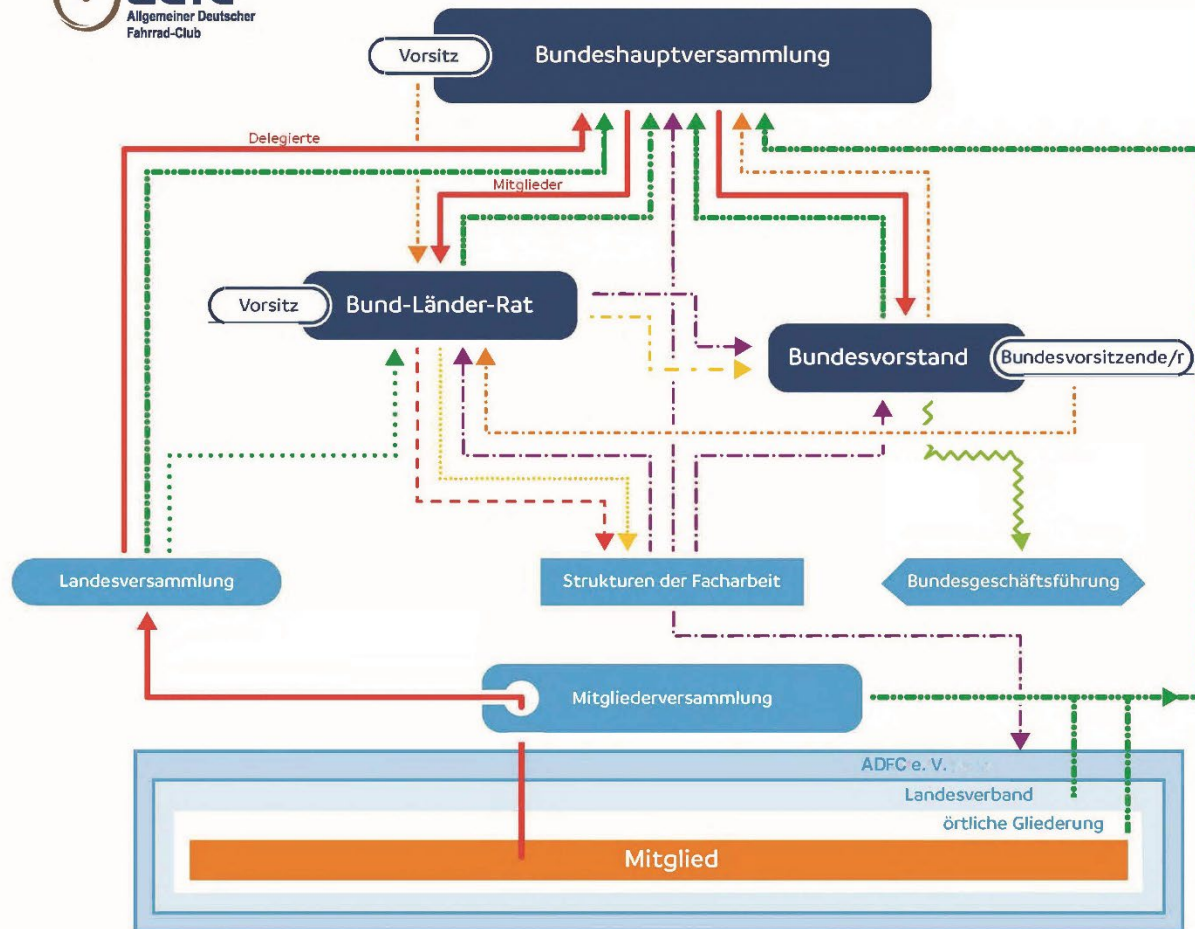
BHV

- Entlastet und wählt den Bundesvorstand (Frauenquote)
- beschließt den Haushalt und die Beitragshöhe
- trifft alle satzungsändernden Beschlüsse
- tritt jährlich zusammen: Delegierte der Landesverbände, BHV-Vorsitz und Bundesvorstand
- Anzahl Delegierte legt die BHV fest: derzeit 2 pro LV und weitere abhängig von Anteil Mitglieder
- Bestimmt langfristige inhaltliche und strategische Ausrichtung
- Entscheidet über grundlegende Fragen der Verbandspolitik, -struktur und -entwicklung

Einiges Neues in der BHV

- Aufgaben: „Langfristige inhaltliche ...strategische Ausrichtung...grundlegende Fragen“
- § 12 Abs. 11 Satzung: Mitglieder der Organe dürfen in keinem Beschäftigungsverhältnis zum ADFC oder einem Unternehmen des ADFC stehen
- BHV hat eigenen Vorsitz über einzelne BHV-Sitzung hinaus
 - Hermino Katzenstein (Vorsitzender) und Antje Wagner (stv. Vorsitzende) bis BHV 2023 gewählt
- BHV entsendet eigene Delegierte in den BLR
- BHV entlastet den BLR-Vorsitz
- Redner*innenliste: BHV-Vorsitz kann die Reihenfolge festlegen

ORGANIGRAMM DES ADFC



Legende



Organigramm des ADFC nach
Beschluss der 39. BHV 2018.

Die BHV 2022

- Dritte BHV nach neuer Satzung und Geschäftsordnung
- Erstmalig Durchführung in Präsenz und mit digitaler Sitzungsdurchführung (OpenSlides)
 - Schwerpunkt Forderungen Straßenverkehrsgesetz
 - Schwerpunkt Strategischer Fünfjahresplan des ADfC
 - Schwerpunkt Anpassung der Satzung

Prozedere der BHV

- Die BHV ist beschlussfähig, wenn mind. 50 % der Stimmen durch Organmitglieder vertreten und der Vorsitz anwesend sind,
- schriftl. Stimmübertragungen innerhalb LV möglich (max. 1),
- Anträge
 - können gestellt werden von ADFC-Gliederungen, dem Bundesvorstand, dem Bund-Länder-Rat, jeweils 10% der anwesenden Stimmberechtigten
 - müssen fristgerecht eingegangen sein
 - (umfangreiche) Änderungsanträge müssen schriftlich eingehen
 - können mit Unterstützung von 10% der anwesenden Stimmberechtigten vor Ort eingebracht werden.
- Wahlen: Kandidaturen, die nach der Frist aber vor Beginn der Sitzung eingehen brauchen 20 % der anwesenden Stimmberechtigten um auf die Liste gesetzt zu werden
- Anträge zur Geschäftsordnung werden per OpenSlides eingebracht
- Meldungen zur Redeliste werden per OpenSlides eingebracht

Dein Part auf der BHV



Dein Part auf der BHV

Beteiligungsmöglichkeiten der Delegierten:

- Mitgliedschaft in der Antragskommission (erarbeitet Vorschläge für Beratung und Behandlung der vorliegenden Anträge)
- Fragen im Rahmen der Generalaussprache an zum Beispiel Bundesvorstand richten
- Anträge mit Unterstützung 10 % der anwesenden Stimmberechtigten vor Ort einreichen
- Änderungsanträge einreichen (nach Sitzungsbeginn nur mithilfe 10 % der anwesenden Stimmberechtigten)
- Kandidaturen mit Unterstützung 20 % der anwesenden Stimmenberechtigten auf die Liste setzen
- Beteiligung an den Wahlen und Abstimmung der Anträge
- Beschlüsse werden mit mehr als der Hälfte der abgegebenen Stimmen gefasst, Zweidrittelmehrheit bei Satzungsänderungen
- Beteiligung an der Debatte zu Anträgen (per Wortmeldung)
- Anträge zur Geschäftsordnung einreichen

Anträge zur Geschäftsordnung

Delegierte können folgende Anträge stellen (außerhalb der Redeliste)

- Begrenzung der Redezeit
- Schluss der Redeliste
- Schluss der Debatte
- geheime Abstimmung (Standard bei BHV 2022 aufgrund OpenSlides)
- Übergang zur Tagesordnung
- Vertagung des Beratungsgegenstandes
- Verweisung an eine Kommission, ein Fachgremium, BLR oder Bundesvorstand
- Unterbrechung, Schluss oder Vertagung der Sitzung

Vielen Dank!

Raphael Kießling
Abteilungsleiter Verband

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V. (ADFC)
Bundesgeschäftsstelle
Mohrenstr. 69, 10117 Berlin
Telefon: 030-209 14 98-474
Telefax: 030-209 14 98-55
E-Mail: raphael.kiessling@adfc.de
Internet: www.adfc.de



adfc

Allgemeiner Deutscher
Fahrrad-Club